

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.02.1976

Geschäftszahl

1891/75

Rechtssatz

Daß für die einem Bauwerk zunächst für sich allein zukommende Bedeutung nach § 1 DSchG als zusätzlich unterstützendes Element die Stellung im Rahmen eines Ensembles in Betracht kommen kann, entspricht der Gesetzeslage. Damit wird nicht ein "Ensemble" geschützt, sondern nach § 1 DSchG qualifizierte Bedeutung auch aus der städtebaulichen Funktion des zu schützenden Einzelbauwerks abgeleitet.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1976:1975001891.X05